

KREISSCHREIBEN an

**Die der FAK der Uhrenindustrie
angeschlossenen Arbeitgeber
des Kantons Neuenburg**

La Chaux-de-Fonds, Dezember 2022

**KANTON NEUENBURG -
Änderungen ab dem 1. Januar 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. FONDS ZU FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN ERSTAUSBILDUNG IM DUALMODUS (LFFD)

Der Kantonsrat hat in der Sitzung vom 6. Dezember 2022 bestätigt, dass der Beitragssatz für die Förderung der beruflichen Erstausbildung im Dualmodus per 1. Januar 2023 von 0.58% auf 0.45% gesenkt wird.

2. ÄNDERUNG DES BEITRAGSSATZES

Um die Beiträge des Berufsbildungsfonds (0.087%), des Fonds für Kinderbetreuungsstrukturen (0.18%), und des Fonds zur Förderung der beruflichen Erstausbildung (0.45%) zu finanzieren, hat der Vorstand, unter Berücksichtigung der Entwicklung des "Spezialkonto Neuenburg", beschlossen, den zusätzlichen kantonalen Beitragssatz von 1.05% auf **0.97%** zu reduzieren.

Dieser zusätzliche Beitragssatz von 0.97% wird dem allgemeinen Gesamtbeitragssatz von neu 2.60% hinzugefügt. Somit wird der Beitragssatz für den Kanton Neuenburg

per 1. Januar 2023 von 3.85% auf 3.57% reduziert.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE
DER UHRENINDUSTRIE**